



Jusi-Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kohlberg

55. Jahrgang

Freitag, den 21. August 2020

NUMMER 34

Kulturlandschaftspreis 2020 des Schwäbischen Heimatbundes geht nach Kohlberg



Foto: Archiv

Seit 1991 verleiht der Schwäbische Heimatbund den Kulturlandschaftspreis. Seit 1995 wird er in Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg vergeben. Mit dem Preisgeld soll privates Engagement gefördert und unterstützt sowie herausragende Verdienste um die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Kulturlandschaften gewürdigt werden.

Der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Kohlberg erhält nun für „die Landschaftspflege mit Ziegen auf Magerrasen an steilen Hängen“ ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro welches im Januar 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Stuttgart überreicht wird.

Wir gratulieren hierzu herzlich!



Amtliche Bekanntmachungen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) -

Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden. Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.09.2020 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden sie sich an per E-Mail an rathaus@kohlberg.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden. Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Ihre Gemeindeverwaltung Kohlberg

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

12.08.2020

Iris Schmidt geb. Kehm und Claus-Peter Schmidt, Silcherstr. 9

Herzlichen Glückwunsch!

Sterbefälle

31.07.2020

Werner Otto Vöhringer, Hohenstauferstr. 32

31.07.2020

Klaus Willi Fischer, Schillerstr. 1

31.07.2020

Erich Jakob Veit, Teckstr. 61

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Bereitschaftsdienste



Notrufnummer

112

Diese Notrufnummer gilt europäeinheitlich für Feuerwehr, Krankentransport und Rettungsdienst!

Polizei

110

Kreiskliniken Esslingen - Klinikum Nürtingen

Auf dem Säer 1, Nürtingen Samstag/Sonntag/Feiertag von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Für den Bereich Metzingen-Dettingen-Grafenberg-Riederich wurde eine zentrale einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst am Wochenende und den Feiertagen eingerichtet.

Telefon: 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst Telefon: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst Telefon: 116 117

Zahnärztlicher-Bereitschaftsdienst

Bereich Metzingen – Dettingen – Grafenberg – Riederich
Der Zahnärztliche Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen kann unter der **Telefon: 01805/911640** erfragt werden.

Schwangerschaftsberatungsstelle

pro familia

Wellingsstraße 8, Kirchheim unter Teck, Telefon: 07021/3697

Kinderärztlicher Notdienst Telefon: 116 117**Klinikum Esslingen**

Hirschlandstr. 97, Esslingen am Neckar

Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr und
Samstag, Sonntag und Feiertag von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr.**Apothekenbereitschaft****Am Samstag, 22. August 2020**Sonnens-Apotheke, Nürtinger Str. 58, Großbettlingen
Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Eningen u.A.**Am Sonntag, 23. August 2020**Braike-Apotheke, Neuffener Str. 134, Nürtingen
Stadt-Apotheke, Hindenburgstr. 1, Metzingen

Die Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie unter **Telefon: 07025/91199-0** rund um die Uhr. Die Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr besetzt.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie jederzeit einen Termin vereinbaren. Gerne kommen wir bei Bedarf auch zu einem Informations- und Beratungsgespräch zu Ihnen nach Hause oder senden Ihnen Informationsmaterial zu.

Entlastungsangebote für Angehörige von Demenzerkrankten

Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen müssen meist einen mühsamen Alltag bewältigen und haben oft wenig Gelegenheit sich auszuruhen und kaum Zeit, ihre eigenen Termine wahrzunehmen oder auch mal etwas für sich zu tun.

Mit unserem Angebot "Pausenzeit" können wir Sie stundenweise entlasten.

Geschulte Mitarbeiter kümmern sich um den/die Demenzerkrankte(n) direkt bei Ihnen zuhause. Die Betreuung und Aktivierung wird individuell an die Bedürfnisse angepasst. Das Angebot kann bei einem bestehenden Pflegegrad im Rahmen der Betreuungs- und Entlastungsleistungen über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Kontakt über die Diakoniestation Neuffener Tal, Telefon 07025 91199-0 oder direkt bei Frau Ulrike Allner (Leitung Demenzangebote) unter Telefon 015209302052.

Cafestüble startet wieder

Die Betreuungsgruppe "Cafestüble" in Neuffen startete am Montag, den 06.07.2020 wieder. Für den Neustart haben wir ein Hygienekonzept erarbeitet und die Abläufe sowie das Programm angepasst. Alle Mitarbeiterinnen wurden gesondert geschult und sind gut vorbereitet. Wir freuen uns nach der langen Pause auf unsere Gäste. **Bitte melden Sie sich auf jeden Fall bei Frau Ulrike Allner unter Telefon 01520 9302052 an.** Dort erhalten Sie bei Bedarf auch weitere Informationen zum Hygienekonzept. Das "Cafestüble" findet jeden Montag von 14 Uhr bis 17 Uhr im evang. Gemeindehaus in Neuffen statt.

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Nürtingen

Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehöriger. Einsatzleitung: Frau Renfle (Diakoniestation Nürtingen), **Telefon. 07022/9327713.**

Jede Woche.

48 Wochen im Jahr.**Fundsachen****- ein Armband (silber)**

Der Eigentümer wird gebeten sich beim Bürgermeisteramt Kohlberg, Zimmer 4, zu melden.

**Müll****Die nächsten Abfuhrtermine:**

- **Gelber Sack: Montag, 24. August 2020**
- **Restmüll: Dienstag, 25. August 2020 (siehe Müll-ABC)**
- **Biotonne: Dienstag, 25. August 2020**
- **Altpapiersammlung: Samstag, 12. September 2020**

Die Sammelbehälter bzw. der gelbe Sack sind jeweils ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

• **Wertstoffcontainer**

Wertstoffe dürfen nur

werktags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 20.00 Uhr

in die Wertstoffcontainer geworfen werden.

Wir bitten um Beachtung!

• **Grünabfallsammelplatz/Recyclinghof**

beim Bauhof

Öffnungszeiten:

Samstag: 11.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr

November bis Februar nur Samstag.

• **Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit.**

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

**Anmelde-Linienverkehr
Metzingen – Kohlberg**

Telefonische Anmeldung für Fahrten des Nacht-Taxis von Metzingen nach Kohlberg mindestens **1 Stunde vor Abfahrt – Telefon: 07125/407240.**

Anmeldeschluss:

Montag – Samstag:

21:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 22:10 Uhr)

22:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 23:10 Uhr)

Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag:

23:25 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 00:25 Uhr)

00:45 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 01:45 Uhr)

01:45 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 02:45 Uhr)

Sonn- und Feiertag:

20:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 21:10 Uhr)

21:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 22:10 Uhr)

22:10 Uhr (Abfahrt Metzingen Busbahnhof: 23:10 Uhr)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 72664 Kohlberg. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Rainer Taigel oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG. Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstr. 77, 89073 Ulm, Telefon: (07123) 3688-630, Telefax: (07123) 3688-222. Zustellung und Vertrieb: (07123) 3688-639 Homepage: www.nak-verlag.de. Telefon Redaktion: (07123) 3688-511, E-Mail Text: NAK.Redaktion@swp.de, E-Mail Anzeigen: NAK.Anzeigen@swp.de

Mitteilung

Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Corona-Abstrichzentrum öffnet auch am Wochenende

Vom Wochenende Samstag, 15. August/Sonntag, 16. August hat das Corona-Abstrichzentrum (CAZ) in Nürtingen-Oberensingen wochenends jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Diese Regelung gilt bis auf weiteres. Damit wird der verstärkten Nachfrage nach Abstrichen am CAZ am Wochenende nachgekommen und der Andrang an den Montagen reduziert.

Im CAZ werden vorrangig Personen getestet, die Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, zu Risikogruppen gehören oder Kontakt zu Corona-Infizierten hatten. Vor einem Abstrich am CAZ müssen sie sich bei ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116117) melden, der sie gegebenenfalls mit einem Code für einen Abstrich berechtigt. Reiserückkehrer zählen nicht zum priorisierten Personenkreis. Reiserückkehrern sollen sich an den jeweiligen Hausarzt wenden, nicht jedoch an Notfallpraxen oder Notaufnahmen in Kliniken. Weitere Information dazu gibt es auf der Startseite der Homepage des Landkreises (www.landkreis-esslingen.de) unter den Stichworten Corona, Ein-/Rückreise, Quarantäne, Risikogebiet.

**Forstamt warnt vor Waldbrandgefahr
Im Wald gilt absolutes Rauchverbot**

Derzeit herrschen hochsommerliche Temperaturen und Abkühlung in Form eines ergiebigen Landregens ist nicht in Sicht. Damit steigt die Waldbrandgefahr kontinuierlich an. Auch ein lokales Gewitter bringt keine Entspannung, da der Gewitterregen in der Regel kurz und heftig ist und das Wasser nicht wirklich in den Boden eindringen kann.

Viele bodennahen Pflanzen sind schon wieder eingetrocknet, so dass sie wie Zunder wirken können. Das Forstamt Esslingen weist darauf hin, dass im Wald absolutes Rauchverbot herrscht und beim Anzünden eines Grillfeuers besondere Umsicht gefordert ist.

Daher appelliert die Forstbehörde an alle Waldbesucher, ausschließlich an den offiziell eingerichteten und gekennzeichneten Grillstellen Feuer zu machen – soweit diese nicht aus Sicherheitsgründen gesperrt sind. Ein solches Feuer dürfe auf keinen Fall unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. „Wer seine Feuerstelle verlässt“, so Forstamtsleiterin Cordula Samuleit, „muss das Feuer unbedingt vollständig löschen.“ Selbst mitgebrachte Grilleinrichtungen dürfen im Wald nicht betrieben werden.

Was viele Waldbesucher nicht wissen: In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober darf im Wald grundsätzlich nicht geraucht werden. Wer in dieser Zeit mit einer brennenden Zigarette angetroffen wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit, so das Forstamt. Diese Bestimmung hat ihren Grund: glimmende Zigarettenkippen sind nach der Erfahrung der Forstleute eine typische Ursache von Waldbränden, die bei den entsprechenden Witterungsverhältnissen - Trockenheit, hohe Temperaturen und leichter Wind – rasch verheerende Ausmaße annehmen können.

Auch Glasflaschen oder Scherben dürfen auf keinen Fall auf dem Waldboden zurückgelassen werden, denn sie wirken wie Brenngläser und können ebenfalls Waldbrände entzünden.

Hintergrundinformationen

Richtiges Verhalten im Umgang mit Feuer im Wald

- Grillen ist nur auf den dafür vorgesehenen Grillstellen erlaubt, sofern diese nicht gesperrt sind. Die offiziellen Grillstellen erkennen Sie an den befestigten und immer geschlossenen Umrandungen und dem Piktogramm eines Feuers. Das heißt: Die Steine, welche die Grillstelle umranden, sind mit einem Betongürtel eingefasst und sowohl untereinander als auch mit dem Untergrund fest verbunden.

- Alle Feuerstellen, die aus losen Steinen formiert sind, sind nicht auf ihre Brandsicherheit geprüft, damit illegal und dürfen auf keinen Fall genutzt werden!
- Beim Verlassen der Grillstelle muss das Feuer erloschen sind oder muss ggf. mit Wasser vollständig gelöscht werden.
- Die Verwendung von eigenen Grills ist nicht erlaubt.
- Glasflaschen oder Scherben dürfen nicht auf dem Waldboden zurückgelassen werden, denn sie wirken wie Brenngläser und können Waldbrände entzünden.
- Auch Zigaretten funktionieren nur mit Feuer, daher ist in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober Rauchen im Wald grundsätzlich verboten. Glimmende Zigaretten sind eine typische Ursache von Waldbränden.

Umweltzentrum
Neckar-FilsBlühender
Landkreis**Gaukler der Lüfte: Schmetterlinge im Garten**

Welche Schmetterlinge leben bei uns? Wo können wir sie beobachten? Was können wir tun, damit sie zu uns in den Garten kommen und bei uns bleiben?

Im Vortrag „Gaukler der Lüfte“ am **Donnerstag 03. September, um 19.30 Uhr** gibt es im **Umweltzentrum Neckar-Fils** in Plochingen, Am Brückenbach 20, Antworten auf diese Fragen vom Schmetterlingsfachmann des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Walter Schön aus Kirchheim/Teck. Auf seiner Homepage www.schmetterling-raupe.de finden Sie vieles Wissenswertes zu Schmetterlingen.

Eine Anmeldung ist wegen der Corona-Pandemie zwingend erforderlich und zwar unter: verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de oder telefonisch unter: 07153 - 608 69 65.

Die Ansiedlung von Waschbären im Siedlungsbereich vermeiden

Der Waschbär ist auf dem Vormarsch und hat in Wohngebieten und in der Stadt einen Lebensraum gefunden. Der Wildtierberater im Landkreis Esslingen gibt Tipps zur Vorbeugung gegen die Ansiedlung des Kleinbärs - und im Falle des Falles zur Vergrämung.

Schlafplätze von Waschbären auf Bühnen oder in Gartenhäusern sind keine Seltenheit mehr. „Die meist nachtaktiven Tiere können auch in Hausgärten oder auf Terrassen bei der Nahrungssuche angetroffen werden“, sagt Daniel Ulmer, der Wildtierbeauftragte im Landkreis Esslingen. Damit es gar nicht erst soweit kommt, sollten folgende Tipps beachtet werden: Der Waschbär darf nicht direkt gefüttert werden. Er sollte auch keine Nahrungsquellen im Garten finden. Haustiere sollten nicht im Freien gefüttert werden. Auch Igelfutter lockt Waschbären an, selbst ausgebrachtes Vogelfutter und Meisenknödel können für Waschbären eine Nahrungsquelle sein. Fallobst oder reife Früchte sollten entfernt werden. Es hilft auch, Komposthaufen abzudecken und Mülltonnen vorsorglich zu sichern.

Um einen Zugang in Gebäuden zu verhindern, sollten Aufstiegsmöglichkeiten wie Bäume und Sträucher, die an oder über das Dach reichen, großzügig zurückgeschnitten werden. Mögliche Aufstiege an Fallrohren von Dachrinnen können mit einem glatten Kletterschutz aus Blech oder Kunststoff versehen werden. Einstiegsöffnungen sollten konsequent mit soliden Baumaterialien verschlossen werden. Auf dem Schornstein kann ein stabiles Metallgitter angebracht werden. Sollte es ein Tier ins Gebäude geschafft haben, kann man es mit Lärm – zum Beispiel einem laut gestellten Radio – und hellem Licht direkt an seinem Versteck vertreiben. Gerüche von Mottenkugeln oder WC-Steinen mag der Waschbär gar nicht. Im Fachhandel sind auch Wildabwehrsprays auf Geruchsbasis oder Ultraschallgeräte erhältlich. Einstiegsöffnungen müssen trotzdem dauerhaft verschlossen werden. Bei allen Maßnahmen zur Vergrämung müssen die Aspekte

des Tierschutzes berücksichtigt werden. Begegnungen mit Waschbären verlaufen in der Regel friedlich. In die Enge getrieben, kann dieses Wildtier jedoch trotzdem unberechenbar sein, ein Sicherheitsabstand sollte immer gewahrt werden. Wenn alle anderen Möglichkeiten erfolglos blieben, kann der Grundstückseigentümer bei der unteren Jagdbehörde im Landratsamt Esslingen einen Antrag auf die „Genehmigung der Fallenjagd im befriedeten Bezirk“, also im Wohngebiet stellen. Der Antragsteller muss über einen Sachkundenachweis Fallenjagd verfügen, einen Jagdschein besitzen oder einen Jäger damit beauftragen. Eine Genehmigung ist aber immer erforderlich. Die Jagdzeit ist derzeit vom 1. August bis zum 28. Februar.

Weitere Information bei Daniel Ulmer, Wildtierbeauftragter des Landratsamtes Esslingen, Telefon 0711 3902-42717, E-Mail: Ulmer.Daniel@LRA-ES.de



Katholische Kirchengemeinde
Sankt Michael
Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen:
Sekretariat: Angelika Doster
Pfarrer: Dr. Achille Mutombo-Mwana
Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch und
Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: (07025) 2756
E-Mail: StMichael.neuffen@drs.de
Homepage: www.sankt-michael.eu
Facebook: SanktMichaelNeuffen
Instagram: sanktmichaelneuffen

GOTTESDIENSTE Seelsorgeeinheit Hohenneuffen St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen, Hl. Geist Großbettlingen

Zur Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige **telefonische ANMELDUNG erforderlich** und eine persönliche Mund-Nasenbedeckung mitzubringen

Samstag, 22. August

18:00 Eucharistiefeier in Frickenhausen

Sonntag, 23. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Eucharistiefeier in Beuren

Donnerstag, 27. August

20:00 Sommernachtsandacht in Neuffen

Samstag, 29. August

17:00 Eucharistiefeier in Neuffen

Sonntag, 30. August – 22. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Eucharistiefeier in Großbettlingen

Nach Vorgaben der Diözese zum Abstandsgebot dürfen in Neuffen 42 und in Beuren 28 Personen am Gottesdienst **nach telefonischer Voranmeldung** teilnehmen.

Bitte melden sie sich für den Gottesdienst in Neuffen und Beuren im Pfarrbüro Neuffen an (Telefon 07025/2756).

Für die Gottesdienste in Frickenhausen und Großbettlingen im Pfarrbüro Frickenhausen (Telefon 07022/41710).

Bitte besprechen sie den Anrufbeantworter mit Namen und Anzahl der Teilnehmer und ihrer Telefonnummer, damit wir eventuell zurückrufen können.

Anmeldeschluss

Für alle Gottesdienste **ist der Anmeldeschluss Freitags** vor dem Wochenende um 12 Uhr.

MITTEILUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Fürchte dich nicht, Maria aufzunehmen

So drückte sich der Engel aus, als er Josef im Traum erschienen war. Diese Aufforderung gilt uns auch, die wir immer wieder mit den Geheimnissen Mariens Schwierigkeiten haben. Fürchten wir uns nicht, Maria so aufzunehmen, wie sie im Neuen Testament beschrieben wird. Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen. Gott hat das irdische Schicksal Seines Sohnes mit der Biographie Mariens verbunden. Maria von Nazareth ist von Jesus nicht zu trennen. Jesus von Nazareth ist auch von Maria nicht zu trennen. Fürchten wir uns nicht, Maria aufzunehmen.

Fürchten wir uns auch nicht, Maria aufzunehmen, wie sie die Christen im Laufe der Geschichte begleitet. Gewiss kann man die Erscheinungen Mariens in Medjugorje, in Lourdes, in Fatima, in Guadalupe etc... in Frage stellen. Was man auf keinen Fall in Zweifel ziehen darf, sind die geistlichen Früchte der Wallfahrtorte. Pilger, die sie besuchen, kommen gestärkt nach



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Kohlberg

Telefon (07025) 3517 - Fax (07025) 3531
E-Mail: pfarramt.kohlberg@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-kohlberg.de
Bürozeiten Sekretariat:
Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Wochenspruch:

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.

1. Petrus 5, 5b

Sonntag, 23. August

9.15 (es wird vorgeläutet)
Gottesdienst innerhalb der Predigtreihe
„Evangelisch im Täle“
Thema: Thomas (Pfarrerin Anne Rahlenbeck,
Neuffen)
Mesnerin: Mona Hettich

Urlaub im Pfarramt

Pfarrer Harald Geyer hat Urlaub. Die Vertretung im Pfarramt hat Pfarrer Rüdiger Neumann aus Linsenhofen (Tel. 07025-843124). Ebenfalls ist das Pfarrbüro geschlossen. Unsere Pfarramtssekretärin Birgit Geiger hat bis einschließlich 10. September Urlaub.

Worte zum Nachdenken

Thema: Familie

In einer Familie ist die Frau die Regierung, der Mann das Volk und die Kinder die Opposition. (Peter H. Martin)

Der Vater pflanzte sauren Schweißes die Bäume, der Sohn liegten fetten Gesichtes in ihrem Schatten. (Seneca)

Die Familie ist zum letzten Intimraum der modernen Massengesellschaft geworden. (Hans Heinrich Muchow)

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Hause zurück. Und die größten Wallfahrtsorte der Welt sind Stätten, wo die Christen mit Maria das Magnificat zusammen singen: Meine Seele preist die Größe des Herrn...Siehe von nun an werden mich alle Geschlechter seligpreisen.

Fürchten wir uns nicht, Maria in unser geistliches Leben einzubeziehen. Das „Gegrüßet seist du Maria“ ist ein biblisches Gebet. Lieber wiederhole ich es, statt Texte zu übernehmen, die viel später entstanden sind. Wenn schon der Engel Maria so anredet, woher habe ich das Recht, dieses Gebet abzulehnen?

Fürchten wir uns nicht, Maria aufzunehmen. Seitdem sie ihr Magnificat gesungen hat, preisen sie alle Geschlechter.

Achille Mutombo



Sommernachtsandacht

Am letzten Donnerstag trafen sich ca. 20 Gemeindemitglieder um zusammen am Lagerfeuer Andacht zu halten. Thema des Abends waren die Schätze in unserem Leben. Einer davon sind die vielen Geschichten in der Bibel.

Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Schatz, der in einem Acker vergraben war. Ein Mann entdeckte ihn und grub ihn wieder ein. Und in seiner Freude ging er hin, verkaufte alles, was er besaß, und kaufte den Acker. Auch ist es mit dem Himmelreich wie mit einem Kaufmann, der schöne Perlen suchte. Als er eine besonders wertvolle Perle fand, ging er hin, verkaufte alles, was er besaß, und kaufte sie.

Der Evangelist Matthäus setzt mit dieser Geschichte aus der Bibel den Glauben ins Verhältnis zu den Dingen in der Welt. Das Reich Gottes gleicht einem Schatz, einer unendlich wertvollen Perle, für die sich der Einsatz des gesamten Vermögens lohnt. Das Reich Gottes ist nicht käuflich. Es ist wertvoller als alles, was ich mir mit Geld leisten kann. Dabei ist dieser Schatz ganz leicht zu finden. Wer die Heilige Schrift liest und hört, dem erschließt sich die Frohe Botschaft immer wieder neu.

Gottes Wort ist der Proviant, mit dem wir uns unbeschwert auf den Weg machen können. Gerade in der jetzigen, nicht ganz so einfachen Zeit. Gott ist immer mit uns.

Auch alltägliche Gebete, wie das Vater Unser sind ein Schatz. Dies konnte man in einer meditativen Betrachtung des oft gesprochenen Gebetes erfahren. Fürbitten und ein tolles Chorquartett rundeten die Andacht ab.

Die nächste Sommernachtsandacht mit Lagerfeuer findet am Donnerstag, den 27.08.2020 um 20 Uhr in Neuffen statt. Die Andacht findet nur bei schönem Wetter statt.

Die Andacht ist eine gute Möglichkeit für all diejenigen, die sich bis jetzt noch nicht in den Kirchenraum getraut haben.

Helfer für Ordnerdienste in den Gottesdiensten gesucht
Wir suchen ehrenamtliche Helfer für die Ordnerdienste in den Gottesdiensten in Neuffen und Beuren.

Interessenten dürfen keine Vorerkrankungen wie z. B. Herzkreislauferkrankungen, Diabetes oder Erkrankungen des Atmungssystems haben, um sich selbst nicht zu gefährden. Die Aufgaben der Ordner betreffen die Einhaltung der aktuellen Vorgaben der Diözese für die Gottesdienstbesucher beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des Gottesdienstes (z.B. Abstände, Laufwege, Tragen des Mund-Nasenschutzes).

Es werden je zwei Ordner pro Gottesdienst an folgenden Tagen benötigt:

- Sonntag, 23. August 10:00 Uhr in Beuren
- Samstag, 29. August 17:00 Uhr in Neuffen

Wir bitten um Rückmeldung an das Pfarrbüro Neuffen (Tel.: 07025/2756) falls Sie Fragen dazu haben oder uns unterstützen möchten. Vielen Dank.

Vereinsmitteilungen



Musikverein Kohlberg e.V.

Corona-Soforthilfe für den Musikverein

Insgesamt 36 Vereine konnten sich über eine Spende im Rahmen des Förderprogramms „Corona-Soforthilfe für Vereine“ aus Mitteln des VR-GewinnSparens freuen. Mehr denn je spielen in dieser schwierigen Zeit die genossenschaftlichen Werte eine wesentliche Rolle - lokal verankert & ihren Mitgliedern verpflichtet. Getragen von der genossenschaftlichen Idee: „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele“.

Auch der Musikverein Kohlberg kam in den Genuss einer Spende von 500€. Im Namen des Vorstandtrios und aller Mitglieder bedanken wir uns dafür recht herzlich.

Verein für Familien-, Kranken- und Altenhilfe Kohlberg-Kappishäusern e.V.



Urlaubszeit Sommer 2020

Vom 10. August bis 30. August 2020 ist die Kontakt- und Anlaufstelle des Verein für Familien-, Kranken- und Altenhilfe Kohlberg- Kappishäusern im Kohlberger Rathaus wegen Urlaub geschlossen. Bei Fragen rund um Pflege und Nachbarschaftshilfe wenden Sie sich bitte direkt an die Diakoniestation Neuffener Tal, Tel.: 07025/91199-0

Parteien

SPD-Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg



Der Bürgertreff unseres Ortsvereins in Beuren ist wieder möglich!

Termin: **Mittwoch, den 26. August 2020, um 19.00 Uhr im 1. Stock des „Storchennest“, Karlstraße 1, 72660 Beuren.** Nach durch **CORONA** bedingter langer **Pause treffen wir uns endlich wieder ganz real zu unserer kommunalpolitischen Gesprächsrunde.** Im **schönen Ambiente** dort lässt sich **über dies und das reden.** Viel **Gesprächsstoff** wird auch die **Kanzlernominierung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz hergeben.** **Natürlich ist auch unsere Landtagskandidatin, Prof. Dr. Regina Birner aus Beuren anwesend.**

Wieder Stammtisch des SPD-Ortsvereins Neuffen
Am Mittwoch, den 2. September, um 19.30 Uhr treffen wir uns nach CORONA bedingter langen Pause endlich wieder "ganz real" wie üblich in der Pizzeria „Bären“ in Neuffen zu kommunalpolitischen Gesprächen. Auch dort wird Olaf Scholz Gesprächsthema sein. Alle sind herzlich eingeladen.

Mitgliederversammlung im Schützenhaus Neuffen
 Unsere Mitgliederversammlung findet – wie gewohnt – jetzt wieder im Schützenhaus in Neuffen statt. Der Vorstand trifft sich schon um 18:30Uhr, um die Versammlung vorzubereiten.
Termin: Mittwoch 23. Sep.um 19:00

Kontakt SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg
 Dorothe Elfert, Wielandstr. 1, 72639 Neuffen,
 Tel.0160-3505250
 Mail: vorstand@spd-neuffen.de
 Dr. Regina Birner Tiefenbachstr. 52, 72660 Beuren,
 Tel. 0176-200-855-38, email: rbirner@gmail.com.
 Informieren Sie sich auch im Internet:

SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg
www.spd-neuffen.de

SPD Kreisverband Esslingen
www.spd-es.de

Jusos Kreisverband Esslingen
www.jusos-es.de

MdB Dr. Nils Schmid - Unser Abgeordneter in Berlin
 Wahlkreisbüro
 Bahnhofstr. 8
 72622 Nürtingen
 Tel. 07022 / 21 19 20
 Fax 07022 / 21 10 83
 Mail: wahlkreis@nils-schmid.de

Was sonst noch interessiert

Das KombiTicket ist zurück! Mit dem VVS-KombiTicket zum Kulturwasen

Eintrittskarten für die Open Air Lounges gelten als Ticket für An- und Abreise mit dem VVS

Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen fielen und fallen in diesem Jahr den Corona-Einschränkungen zum Opfer. Um das kulturelle Leben in Stuttgart trotzdem wieder anzukommen, findet unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln erstmals in diesem Sommer der Kulturwasen statt. Bereits seit Ende Mai ist das Gelände auf dem Cannstatter Wasen in eine bunte Bühne für Konzert-, Kino-, Theater- und Comedy-Veranstaltungen, die aus dem Auto heraus zu erleben sind. Mit dabei sind beispielsweise Film-Highlights wie „Once Upon a Time in Hollywood“ oder „Bohemian Rhapsody“ genauso wie Knüller-Konzerte von „Sasha“ oder „Kerstin Ott“ mit „Eloy de Jong“ sowie Comedy-Kracher wie „Dodokay“ oder „Die Pochers hier“.

Ergänzt wird das Angebot jetzt mit Open Air-Lounges: Vor der Bühne wurde ein Bereich für Liegestühle geschaffen, in dem man sich Parzellen für maximal vier Personen buchen kann. Somit muss man nicht mehr mit dem Auto zum Wasen fahren. Wer ein Ticket für diese Open Air Lounges hat, kann es gleichzeitig als VVS-Ticket für die Hin- und Rückfahrt mit Bus und Bahn nutzen.

Die Kombi-Tickets gelten für alle Veranstaltungen...
 - bis Samstag, 22. August 2020
 - von Freitag, 28. August, bis Montag, 31. August 2020
 - am Mittwoch, 2. September 2020

Fahrgäste können ihre persönliche Verbindung über die VVS-Fahrplanauskunft in der App „VVS mobil“ oder über die VVS-Homepage unter www.vvs.de abrufen. (ps)

Zweite Tranche des Denkmalförderprogramms 2020: Knapp zehn Millionen Euro für Erhalt, Sanierung und Nutzung von 131 Kulturdenkmalen

Staatssekretärin Katrin Schütz: „Mit dem Erhalt eines Denkmals ist meist großes Engagement verbunden, welches wir mit dem Förderprogramm weiter fördern wollen“

Mit knapp zehn Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der zweiten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung, Sanierung und Nutzung von 131 Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

„Ich freue mich sehr, dass wir in der zweiten Tranche der Denkmalförderung 131 Vorhaben unterstützen können. Denn mit dem Erhalt eines Denkmals ist meist großes Engagement verbunden, welches wir damit weiter fördern wollen. Die Bau- und Kunstdenkmale in unserem Land sind ein wichtiger Teil unserer Identität. Sie prägen unsere reiche Kulturlandschaft, die auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sein soll“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Unter den 131 Kulturdenkmalen, die in der zweiten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 51 private. Hinzu kommen 53 kirchliche und 27 kommunale Denkmale.

Gefördert werden beispielsweise Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kirchenbauten, wie etwa dem Freiburger Münster, der Katholischen Pfarrkirche St. Stefan in Freiburg-Munzingen, der Ev. Kirche Heiligkreuz in Weinheim-Heiligkreuz oder der Russisch-Orthodoxen Kirche in Stuttgart. Förderschwerpunkte sind Fassaden- und Fenstersanierungen, Dachinstandsetzungen und Innensanierungen. Darunter sind denkmalfachlich und handwerklich interessante und zugleich herausfordernde Maßnahmen sowohl an bekannten als auch an eher unscheinbaren Baudenkmalen. Dazu gehört z. B. auch die Herstellung von zwei prototypischen Klassenräumen des Hohenstaufen Gymnasiums in Göppingen, die Instandsetzung und Ertüchtigung der Fassade des historischen Lokschuppens in Ochsenhausen dazu.

Zuwendungen erhalten ebenfalls private[1] Vorhaben, wie etwa Gut Berneck (ehemalige Villa Junghans) in Schramberg; hier soll u. a. das Haupthaus umgebaut und saniert werden. Für die Fassaden- und Dachsanierung einer Gewerbeimmobilie in Heidelberg ist ebenfalls eine Förderung vorgesehen. Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen.

Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben¹ finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/denkmalerschutz-und-pflege/ueberblick/>.

[1] Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den o. g. Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.

SommerFUNKELN – begeistert mit neuen Aktionen

Seit Ende Juli gibt es mitten in Esslingen kleine, feine Aktionen für Groß und Klein, mit denen sich die City, die Fachgeschäfte und die Gastronomie bis September ganz besonders anders präsentieren möchten.

Das HEIGES Spieleparadies machte den Postmichel erneut bunt und fröhlich. Das Äffle und das Pferdle von der Straßengemeinschaft Bahnhofstraße besuchten die Innenstadt als Maskottchen und verteilten Luftballons. Gleichzeitig war die Fadenwerkstatt mit ihrem Drachen in der City unterwegs. Im Poppinski konnten, wie auch die letzten Wochen, verschiedene Getränke probiert werden.

Weil das Kreidemalen in den vergangenen Wochen bei den Kindern sehr gut ankam, können diese in den nächsten Tagen vor einigen Fachgeschäften weiterhin ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Kids aus der Ballettschule Maria Stadler sind auch wieder in der City und zeigen „mit Abstand“ richtig coole Moves.

Erwachsene können am Vorlesetag im work-in.shop den Geschichten von Haruki Murakami lauschen und Kinder können sich bei Copy-Print passend zum baldigen Schulstart ihre Sporttaschen bestücken lassen. Im Einkaufszentrum ES verteilt das Center-Maskottchen Kleinigkeiten an alle Kinder.

Auch in der Innenstadt gibt es wieder was zu bestaunen. Die City wird besucht von der Mundschutzfee auf Stelzen und dem Corona-Teufel vom Nanu-Traumtheater. Von Donnerstag bis Samstag können Kinder außerdem am Bahnhofplatz auf dem Karussell Runden drehen und sich den Tag am Süßwarenstand versüßen.

Die freundliche Hygiene-Information und -handhabung an den Ständen wie auch bei den Aktionen kam bei den Kunden und Gästen sehr gut an. Auch weiterhin legt die Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH (EST), die diese Aktivitäten gemeinsam mit der City Initiative Esslingen (CIE) organisiert, großen Wert auf das „Abstand halten“.

Im Namen der Fachgeschäfte bitten EST und CIE darum die Maske beim Einkauf zu verwenden. Die Mitarbeiter*innen in den Läden sind sehr engagiert den Einkauf mit Maske für die Kunden zu einem Erlebnis zu machen.

Auf www.sommerfunkeln-es.de und über die Social-Media-Kanäle von Stadtmarketing und Citymanagement wird informiert und berichtet. Jede und jeder ist eingeladen mit dem Hashtag **#sommerfunkeln** dazu Bilder und Filme auf Instagram, Facebook und YouTube zu posten.

Weitere Informationen ab sofort: www.sommerfunkeln-es.de

Ansprechpartner:
Thomas Müller, Leiter Citymanagement Esslingen
City Initiative Esslingen (CIE)
Tel. 0711-396939-68, tmueller@esslingen-marketing.de
Urlaubsvertretung bis 24. August: Julia Bohl unter den o.g. Kontaktdaten

Im Ort und an den Randbezirken sind Hunde an der Leine zu führen

Aufmerksamkeit erregen!



NAK ■ VERLAG

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222